

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 82 GO vom 19.02.2010 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 bis zur Höhe von 3.500,00 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.